

Allgemeine Bestimmung zum Förderpreis für exzellente Nachwuchsforschung im Großhandel, vergeben durch die Forschungsvereinigung Großhandel (ForveG) e.V.

1. Vorbemerkungen

Die Forschungsvereinigung Großhandel (ForveG) e.V. unterstützt wissenschaftliche Forschung im Bereich des funktionalen Großhandels und der intermediären Dienstleistungen. Ihr Zweck besteht in der Initiierung von Forschungsvorhaben, der Vernetzung von Unternehmen aus dem B2B-Handels- und Dienstleistungsumfeld mit Forschungseinrichtungen in trans- und interdisziplinären, anwendungsorientierten Forschungsprojekten, in der Vergabe von Forschungsaufträgen sowie in der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus diesem Grund vergibt die ForveG einen dotierten Preis, um herausragende Forschungsleistungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu würdigen und zu fördern, die wesentliche Erkenntnisse zum Verständnis und zur Weiterentwicklung des Großhandels sowie seiner volkswirtschaftlichen Funktion beitragen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich bedacht werden sollen Arbeiten, welche die Erprobung oder Analyse innovativer Geschäftsmodelle, Technologie und Software oder Erkenntnisse zu internationalen Märkten oder Wettbewerbsbedingungen zum Gegenstand haben.

2. Gegenstand des Forschungspreises

Gegenstand des Preises ist eine Geldprämie in Höhe von mindestens 3000 Euro (in Worten dreitausend Euro), die auf ein SEPA-fähiges Konto überwiesen wird. Die Höhe des Preisgeldes kann durch Sponsoren erhöht werden und beträgt für den Jahrgang 2025 9.000. Etwaige Sponsoren werden über den gesamten Ausschreibe- und Vergabeprozess hinweg transparent gemacht. Über die Vergabe sowie die Preisträgerin oder den Preisträger entscheidet **ausschließlich** der Vorstand der ForveG gemäß unserer Satzung. **Ein Rechtsanspruch besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.** Grundlage der Entscheidung ist die Empfehlung eines Gutachtergremiums, das durch den Vorstand eingesetzt wird und die Einreichungen sowohl nach wissenschaftlichen als auch branchenbezogenen Kriterien bewertet.

Wir weisen darauf hin, dass Preisträger und Preisträgerinnen selbst für ihre steuerlichen Angelegenheiten verantwortlich sind.

3. Bewerbungsmodalitäten

Eingeladen sich für den Förderpreis zu bewerben sind alle volljährigen Personen, die ein Forschungsprojekt erfolgreich abschlossen haben, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

- I. Das Forschungsprojekt muss zu weit überwiegenden Teilen einem oder mehreren der folgenden Forschungsfelder zuzuordnen sein:

- a. Technologie, Software, Künstliche Intelligenz
- b. Konzeption oder Erprobung/Evaluation neuer Geschäftsmodelle
- c. Logistik
- d. Marktanalysen
- e. Betriebswirtschaft
- f. Volkswirtschaft
- g. Wirtschaftspädagogik, Didaktik, berufliche Bildung
- h. Nachhaltigkeit
- i. Wirtschaftspsychologie
- j. Wirtschaftssoziologie

Darüber hinaus muss eine hohe **Relevanz** der jeweiligen Forschungsergebnisse **für den funktionalen Großhandel** ausdrücklich begründet werden. Sollte sich eine Arbeit nicht überwiegend den Feldern a-j zuordnen lassen, eine entsprechende Relevanz für den Großhandel aber nachweislich bestehen, kann diese begründet werden (siehe 4. II.).

- II. Die Arbeit muss an einer öffentlichen oder privaten (vom Wissenschaftsrat akkreditierten) Hochschule oder sonstigen, anerkannten Forschungseinrichtung zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grads „**Master**“ (äquivalent Staatsexamen oder Diplom) oder als **Dissertation** (oder Äquivalent) entstanden sein. Alternativ kann die einzureichende Arbeit auch im Rahmen einer **Nachwuchsforschergruppe** oder eines mit **Drittmitteln** finanzierten Projekts entstanden sein, sofern die einreichende Person den akademischen Grad „Master“ (oder Äquivalent) bereits erworben hat. Die Exzellenz der Arbeit muss in diesem Fall separat belegt werden (beispielsweise durch entsprechende Gutachten oder renommierte Publikationen).
- III. Sollte die Arbeit an einer Universität, Fakultät oder **Forschungseinrichtung außerhalb Deutschlands** entstanden sein oder an einer Einrichtung, die einer Institution außerhalb Deutschlands oder des deutschen Wissenschaftssystems zuzuordnen ist, muss die akademische Verortung der Einrichtung belegt werden.
- IV. Die eingereichte Arbeit muss im Original in **deutscher** oder **englischer Sprache** vorgelegt worden sein.
- V. Die Arbeit muss im Rahmen der jeweils geltenden Prüfungsordnung im Durchschnitt mit **mindestens 1,5 (sehr gut)**; im Falle einer Promotion im Schnitt **mindestens mit „magna cum laude“** bewertet worden sein. Sollte die Arbeit außerhalb einer Prüfungs- oder Promotionsordnung entstanden sein, muss die Exzellenz separat (beispielsweise durch entsprechende Gutachten/Peer Reviews oder renommierte Publikationen) belegt werden.

- VI. Die einzureichende Arbeit darf **nicht älter als 24 Monate** sein. Bemessungsgrundlage sind der finale Bewertungszeitpunkt der Arbeit nach jeweils gültiger Prüfungs- oder Promotionsordnung; hilfsweise ein belegtes Publikationsdatum sowie das Eingangsdatum der Bewerbung für den Forschungspreis in der Geschäftsstelle der ForveG.
- VII. Es sind ausdrücklich **nur natürlich Personen** eingeladen, sich für den Forschungspreis zu bewerben. Im Falle von geteilter Autorenschaft sind Bewerbungen von bis zu drei Personen pro Einreichung ausdrücklich möglich. Für den Fall, dass eine Arbeit mit mehreren Autoren oder Autorinnen den Forschungspreis erhalten sollte, wird das Preisgeld durch die Anzahl der Autoren oder Autorinnen geteilt und separat vergeben. Voraussetzung dafür ist, dass **alle** Autorinnen und Autorinnen die sonstigen unter 3. aufgeführten Anforderungen erfüllen. Bewerbungen von nicht-natürlichen Personen werden nicht berücksichtigt.

4. Bewerbungsprozess

Alle Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Einreichung bis zu einer Deadline zu tätigen, welche die ForveG zu gegebener Zeit auf ihrer Website und über weitere Kanäle bekanntgeben wird.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten folgende **Unterlagen** per Mail einzureichen.

- I. Ein **Original der einzureichenden Arbeit** im pdf-Format. Sollten weitere Materialien (wie Bild-, Audio-, Video- oder sonstige Anlagen zu Belegzwecken nötig oder inhärenter Teil der Arbeit sein, sollten diese mittels entsprechender URL zu einer entsprechenden Cloud zugänglich gemacht werden.
- II. Ein **Abstract** der eingereichten Arbeit im PDF-Format mit maximal 12.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) in **deutscher** oder **englischer Sprache**, das Fragestellung, Ausgangslage, Forschungsstand, Methode, Analyse, Ergebnisse und insbesondere deren **Relevanz für den Großhandel** umfasst. Für den Fall, dass sich die Arbeit nicht den unter 3. I. aufgelisteten Feldern zuordnen lässt, ist die entsprechende Begründung Teil des Abstracts. Eine kritische Einordnung der Ergebnisse ist zudem wünschenswert. Das Abstract ist der Ausgangspunkt der Bewertung durch das Gremium der Gutachterinnen und Gutachter und kann Belege enthalten, die auf die entsprechenden Passagen in der Arbeit verweisen. Bildmaterialien und Grafiken sind als Teil des Textes möglich. Literatur- und Quellennachweise sind im Anhang bitte separat aufzulisten und werden nicht zur Zeichenbegrenzung gezählt. Von weiteren Anhängen bitten wir für das Abstract abzusehen. Die Zeichenlimitierung umfasst auch Fußnoten, für die um einen

sparsamen Einsatz gebeten wird. Für das Abstract kann die Vorlage genutzt werden, die über die Website der ForveG zur Verfügung gestellt wird.

- III. **Bewertungsdokumente.** Für Masterarbeiten (oder Äquivalente) sollte dies in der Regel das Masterzeugnis sein, das die Benotung der Arbeit enthält. Sollte das Masterzeugnis noch nicht vorliegen, können auch äquivalente Belege (z.B. der Fakultät) eingereicht werden.
- IV. Im Falle von Dissertationen (oder Äquivalenten) sollte dies die Promotionsurkunde oder ein entsprechender Beleg zur Bewertung aller nach der jeweiligen Promotionsordnung nötige Prüfungsleistungen sein. Auch Gutachten können sowohl für Masterarbeiten als auch Dissertationen ergänzend eingereicht werden (siehe 4. V.).
- V. **Anonymisierter Lebenslauf**, der sowohl akademische wie berufliche Erfahrung enthält, sowie sonstige Qualifikationen und Engagements.
- VI. **Sonstige Unterlagen** (maximal drei), z.B. bereits erfolgte Publikationen, Preise, Peer Reviews, weitere Gutachten etc., die insbesondere (aber nicht ausschließlich) zum Beleg der Exzellenz oder der Relevanz der Arbeit für den Großhandel herangezogen werden können. Personenbezogene Gutachten oder Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt. Für den Fall, dass die eingereichte Arbeit außerhalb einer Prüfungs- oder Promotionsordnung verfasst wurde, muss die Exzellenz der Arbeit im Sinne von 3. II., 3. III. der 3. V. belegt werden. Hierbei kann von der Begrenzung der maximalen Anzahl sonstiger Unterlagen abgewichen werden.
- VII. Sofern nicht anders kommuniziert, erfolgt die Einreichung ausschließlich via E-Mail. Postalische oder sonstige Einreichungen sind ausgeschlossen.

5. Vergabeverfahren

Nach Verstreichen der im Vorfeld kommunizierten Deadline ist die Annahme weiterer Bewerbungen ausgeschlossen. Im Anschluss werden die eingereichten Unterlagen formal geprüft und dem Gremium der Gutachter resp. Gutachterinnen der ForveG zugänglich gemacht. Angaben zu personenbezogenen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft oder sonstige werden durch die Geschäftsstelle der ForveG anonymisiert, um eine möglichst sachliche Bewertung der Forschungsarbeit zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Einreichungen im Anschluss intern anhand eines Punktesystems. Aus den jeweils vergebenen Punkten wird für jede Arbeit der Mittelwert gebildet. Auf Basis der Bewertungen bestimmt allein der Vorstand der ForveG satzungsgemäß die Preisträgerin oder den Preisträger. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Sollte es die Qualität der eingereichten Arbeiten zulassen, kann der Vorstand den Preis in Ausnahmefällen auch zwei eingereichten Arbeiten zusprechen. Das Preisgeld wird in diesem Fall entsprechend geteilt.

Nach Abschluss des Vergabeprozesses werden der Preisträger oder die Preisträgerin sowie die interessierte Fachöffentlichkeit informiert. In Absprache mit den Gewinnerinnen oder Gewinnern wird die ForveG das Ergebnis des Vergabeverfahrens öffentlich kommunizieren.

6. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen der Ausschreibung des Forschungspreises erhobenen Daten werden zur Verleihung des Förderpreises für exzellente Nachwuchsforschung im Großhandel verarbeitet.

Verantwortlicher ist die Forschungsvereinigung Großhandel (ForveG) e.V., Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin, www.forveg.de

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Absatz 1 b DSGVO.

Dauer der Speicherung: Die Löschung der Daten der Teilnehmer erfolgt 180 Tage nach der Vergabe des Forschungspreises, sofern mit den Teilnehmern nicht individuell eine andere Vereinbarung getroffen wird.

Beachten Sie bitte im Übrigen unsere Datenschutzerklärung. Sie finden diese unter: www.forveg.de/datenschutz/

Stand: 3. Februar 2025